



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024
– Auszug aus Drucksache 19/1892 –**

**Frage Nummer 22
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Im Hinblick auf die kulturelle Infrastruktur im Freistaat frage ich die Staatsregierung, mit welchen Prioritäten und finanziellen Größenordnungen sie die Weiterentwicklung welcher Kultureinrichtungen des Freistaates und der Kommunen in den einzelnen Regierungsbezirken, dem Regierungsbezirk Oberbayern (ohne Landeshauptstadt) und der Landeshauptstadt München in den kommenden zehn Jahren maßgeblich voranbringen will und ob die Staatsregierung bereit ist, hierzu ein bayernweites Gesamtkonzept mit einer priorisierten Agenda für die Unterstützung staatlicher und kommunaler Kultureinrichtungen in allen Regierungsbezirken vorzulegen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Staatsregierung trifft Priorisierungen in Abhängigkeit der vom Landtag gebilligten Haushaltsmittel und getroffenen Vorgaben sowie im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten. Die Beplanung aller kommunaler Kultureinrichtungen gehört nicht dazu.